



Grundlegende Ziele der Gemeinschaftsschule

- Die neue Schulform soll durch längeres gemeinsames Lernen zu mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen führen.
- Die Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler sollen durch individuelle Förderung besser entwickelt und gefördert werden.
- Für alle Schülerinnen und Schüler soll durch selbstständiges Lernen und die Unterstützung individueller Lernwege eine höhere Leistungsentwicklung ermöglicht werden.
- Durch enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte und anderen schulischen Mitarbeiter mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern soll sich die Gemeinschaftsschule als demokratischer Lern- und Lebensraum entwickeln. In der Gemeinschaftsschule ist die gegenseitige Anerkennung und Respektierung aller ein wichtiges Leitziel.

Besondere Unterrichtsbedingungen in der Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I gliedert sich nicht in unterschiedliche Bildungsgänge oder Niveaustufen. Unterrichtet wird im Klassenverband oder in Lerngruppen. Der Unterricht wird binnendifferenziert entsprechend den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen durchgeführt. Über flexible Formen der Differenzierung entscheidet die Schulkonferenz selbst.

Stundenumfang und -verteilung orientieren sich an den Stundentafeln der Grund- bzw. Gesamtschule. Jahrgangsstufenübergreifender Unterricht kann anders als in den herkömmlichen Schularten auch in den Kernfächern durchgeführt werden.

Schülerinnen und Schüler können unabhängig davon innerhalb ihrer Gesamtwochenstundenzahl entsprechend ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten einzelne Fächer zu Lasten anderer Fächer verstärken sowie an Lernangeboten in anderen oder neuen Fächern teilnehmen. In diesem Rahmen ist auch die Teilnahme am Unterricht in einer anderen Jahrgangsstufe möglich.

Probezeit und Versetzung

In der Gemeinschaftsschule gibt es keine Probezeit und keine „Versetzung“ in herkömmlicher Weise. Alle Schülerinnen und Schüler rücken bis Jahrgangsstufe 10 in die nächsthöhere Jahrgangsstufe auf und erhalten eine ihrer Lernentwicklung entsprechende individuelle Förderung. Auf Antrag der Schülerin oder Schülers oder ihrer Erziehungsberechtigten kann die Klassenkonferenz einer Schülerin oder einem Schüler in begründeten Einzelfällen die freiwillige Wiederholung einer Jahrgangsstufe oder spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres den Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe gestatten. Die Entscheidung ist unter Beachtung des Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes oder Jugendlichen zu treffen. Dazu sind individuelle Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen mit der Schülerin oder dem Schüler und – sofern sie noch minderjährig sind – ihren Erziehungsberechtigten zu schließen. Das Überspringen einzelner Jahrgangsstufen ist grundsätzlich möglich.

Bewertung, Zeugnisse

Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler wird durch regelmäßige schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt und orientiert sich an der herkömmlichen Notenskala der Berliner Schule. Der erbrachte Leistungsstand kann jederzeit - wenn dies wie bei einem Wechsel der Schulart oder bei einem Umzug in ein anderes Bundesland erforderlich werden sollte - auch in einem Notenzeugnis unter Hinweis auf das abschlussbezogene Anforderungsniveau dokumentiert werden.

Abschlüsse, Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 werden der Hauptschulabschluss, der erweiterte Hauptschulabschluss oder der mittlere Schulabschluss erteilt. In diesem Zusammenhang wird über den Übergang in die gymnasiale Oberstufe befunden.